



Übersicht zu den Ergebnissen im Projekt «EDK-Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität»

1. Ausgangslage

Zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Zugangs zu den universitären Hochschulen sowie zur Gewährleistung der allgemeinen Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturandinnen hat die EDK vier Teilprojekte beschlossen:

1. Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache
2. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen
3. Verbesserung des Übergangs Gymnasium – Universität
4. Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium

Die gymnasiale Maturität soll ein weiteres Mal evaluiert werden:

- Orientierung an Testanlage von EVAMAR II
- Zeitpunkt und Projektplan der Evaluation werden bestimmt durch Bund und EDK

Der [Projektauftrag «EDK-Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität» der Direktion für Bildung und Kultur vom 23. Februar 2017](#) definiert Ziele und damit zusammenhängende verbindliche Vorgaben zu den einzelnen Teilprojekten.

Mit dem Projektauftrag wurden die Gymnasien sowie das Amt beauftragt, Konzepte/Massnahmen zur Umsetzung der Ziele/Vorgaben in den einzelnen Teilprojekten zu erarbeiten. Dabei galt es, an bestehenden Instrumenten anzuknüpfen resp. diese weiterzuentwickeln. Grundsätzlich wird im Projektauftrag nicht von einheitlichen Konzepten ausgegangen. Vielmehr sind die Ziele/Vorgaben identisch; die Wege zu den Zielen können unterschiedlich ausgestaltet sein.

2. Ergebnisse

Im Folgenden werden entlang der im oben erwähnten Projektauftrag formulierten Ziele/Vorgaben die Ergebnisse der Arbeiten im Überblick dargestellt.

Ziele/Rahmenvorgaben gemäss Projektauftrag vom 23. Februar 2017 und Ergebnisse

a) Gymnasien

Erarbeitung von Konzepten/Massnahmen zur Umsetzung der Ziele/Rahmenvorgaben in den einzelnen Teilprojekten

a. Teilprojektübergreifende Vorgaben

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Die Konzepte/Massnahmen müssen Aussagen zur Überprüfung/Sicherstellung der Zielerreichung beinhalten. 	<p>KSM: s. «KSM. Konzept zu den basalen fachlichen Kompetenzen an der KSM» vom 1.2.2018 sowie «KSM. Konzept zum Gemeinsamen Prüfen an der KSM» vom 1.2.2018</p> <p>KSZ: s. «KSZ. Konzept zu den basalen Kompetenzen an der KSZ» vom Februar 2018 sowie «KSZ. Konzept Gemeinsames Prüfen an der KSZ» vom 25.1.2018</p> <p>Institut Montana: s. «Institut Montana. Konzept zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen am Institut Montana» vom Februar 2018 sowie «Institut Montana. Konzept gemeinsames Prüfen am Institut Montana» vom Februar 2018.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Zwischen den Gymnasien erfolgt eine Koordination der Konzepte resp. eine gegenseitige Information. 	Ist im Rahmen des Projekts erfolgt
<ul style="list-style-type: none"> Amt und Gymnasien tauschen sich überkantonal aus und prüfen die Integration ausserkantonal entwickelter Konzeptideen oder Instrumente in die eigenen Konzepte / Massnahmen. 	Ist im Rahmen des Projekts erfolgt
<ul style="list-style-type: none"> Die Konzepte/Massnahmen sind durch die Direktion für Bildung und Kultur zu genehmigen. 	Genehmigung erfolgte im März/April 2018

b. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erwerben vor der Matura die definierten basalen fachlichen Studierkompetenzen. 	<p>KSM: s. «KSM. Konzept zu den basalen fachlichen Kompetenzen an der KSM» vom 1.2.2018</p> <p>KSZ: s. «KSZ. Konzept zu den basalen Kompetenzen an der KSZ» vom Februar 2018</p> <p>Institut Montana: s. «Institut Montana. Konzept zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen am Institut Montana» vom Februar 2018</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die basalen fachlichen Kompetenzen sind in den kantonalen/schulspezifischen Lehrplänen festgeschrieben (Antrag an Schulkommission). 	Genehmigung der Lehrpläne erfolgte an den Sitzungen der Schulkommission vom 9. Mai 2018 (KSM), 11. Juni 2018 (KSZ) und vom 13. September 2018 (Institut Montana). Die Lehrpläne sind auf den Websites der Schulen einsehbar.
<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen verfügen über ein diagnostisches Instrument, mit welchem der Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer basalen fachlichen Kompetenzen erhoben werden kann. 	<p>KSM: s. «KSM. Konzept zu den basalen fachlichen Kompetenzen an der KSM» vom 1.2.2018</p> <p>KSZ: s. «KSZ. Konzept zu den basalen Kompetenzen an der KSZ» vom Februar 2018</p> <p>Institut Montana: s. «Institut Montana. Konzept zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen am Institut Montana» vom Februar 2018</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen verfügen über Förderinstrumente, mit welchen eine individuelle Förderung aufgrund der Diagnose möglich wird. 	<p>KSM: s. «KSM. Konzept zu den basalen fachlichen Kompetenzen an der KSM» vom 1.2.2018</p> <p>KSZ: s. «KSZ. Konzept zu den basalen Kompetenzen an der KSZ» vom Februar 2018</p> <p>Institut Montana: s. «Institut Montana. Konzept zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen am Institut Montana» vom Februar 2018</p>

c. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Die Stationen des Prüfens an den mündlichen und schriftlichen Maturitätsprüfungen sind am jeweiligen Gymnasium vergleichbar (vergleichbar: Inhalte, Anforderungsniveau, Prüfungsaufgaben, Korrekturschlüssel, Vorbereitung im Unterricht, Durchführung, Korrektur und Bewertung) 	<p>KSM: s. «KSM. Konzept zum Gemeinsamen Prüfen an der KSM» vom 1.2.2018</p> <p>KSZ: s. «KSZ. Konzept Gemeinsames Prüfen an der KSZ» vom 25.1.2018</p> <p>Institut Montana: s. «Institut Montana. Konzept gemeinsames Prüfen am Institut Montana» vom Februar 2018</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen definieren den Abschlussprüfungen vorgelagerte «Orte»/Zeitpunkte gemeinsamen Prüfens. 	<p>s. «Institut Montana. Konzept gemeinsames Prüfen am Institut Montana» vom Februar 2018</p>

<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen rekrutieren vermehrt Hochschul-angehörige sowie – zur Stärkung der schul-übergreifenden Zusammenarbeit im Kanton – Lehrpersonen aus ihren Zuger Partner-Gymnasien als Prüfungsexpertinnen und -experten. 	Erfolgt in Zusammenarbeit mit AMH (Schreiben «Rekrutierung von neuen Prüfungsexpertinnen und -experten» vom 13.2.2018)
--	--

d. Verbesserung des Übergangs Gymnasium – Universität

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Die Gymnasien arbeiten in einem Netzwerk mit (z. B. HSGYM). 	KSM: HSGYM; Zentralschweizer Begegnungstag KSZ: HSGYM; Zentralschweizer Begegnungstag Institut Montana: HSGYM, Zentralschweizer Begegnungstag
<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen fördern Projekte mit Hochschulen (Begabtenförderung, Maturaarbeiten, ...). 	KSM: s. Dokument «KSM. Gemeinsame Projekte an der Schnittstelle Mittelschulen - Hochschulen» vom 12.12.2017 KSZ: s. Dokument «KSZ. Bestandserhebung: Projekte an der Schnittstelle Kantonsschule Zug - Hochschulen» vom 2.2.2018 Institut Montana: s. Dokument «Institut Montana. Gemeinsame Projekte an der Schnittstelle Mittelschulen – Hochschulen» vom 12.12.2017

e. Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen sorgen dafür, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während ihrer Schulzeit am Gymnasium einen fundierten, dokumentierten Prozess der Studien- und Laufbahnberatung durchlaufen. 	KSM und KSZ: s. Dokument «Studien- und Berufswahl am Gymnasium» vom 6.10.2015 Institut Montana: s. Dokument «Studien- und Laufbahnberatung am Institut Montana Zugerberg» vom Februar 2018

b) Amt

a. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Das Amt erarbeitet eine Auslegeordnung zu den Bestehensbedingungen (Promotionsordnungen, Maturitätsreglement) und in Zusammenarbeit mit den Schulen Empfehlungen zu allfälligen Anpassungen im Maturitäts- oder Promotionsreglement zuhanden der DBK resp. der Schulkommission. 	<p>Eine Auslegeordnung zu den Bestehensbedingungen hat die Schweizerische Mittelschulämter-Konferenz (SMAK) erarbeitet (s. Dokument «Bestehensnormen: Kantonale Regelungen zur Promotion an den Gymnasien und zum Bestehen der Matur» vom 3.11.2016). - Aus Sicht AMH/Schulleitungen drängen sich aufgrund der EDK-Projekte keine Änderungen in Maturitäts- oder Promotionsreglement auf. Darüber hinaus wären allfällige entsprechende Vorhaben mit den Entwicklungen auf nationaler Ebene abzustimmen.</p>

b. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen

Ziele/Rahmenvorgaben	Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> Das Amt erarbeitet zusammen mit der Maturitätskommission ein Konzept zur Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prüfungen im Rahmen ihres Auftrags zur Beaufsichtigung der Abschlussprüfungen. 	<p>Überprüfung erfolgt im Rahmen der Beaufsichtigung der Maturitätsprüfungen (s. § 3 Abs. 2 Bst. 1a des Reglements über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien vom 2. Mai 2008 (BGS 414.14))</p>
<ul style="list-style-type: none"> Das Amt resp. die Maturitätskommission rekrutiert vermehrt Hochschulangehörige als Prüfungsexpertinnen und -experten. 	<p>s. weiter oben</p>
<ul style="list-style-type: none"> Das Amt prüft eine Anpassung der Bestimmungen zur Rekrutierung von Prüfungsexpertinnen und -experten (Ziel: erhöhte Flexibilität). 	<p>s. § 3 Abs. 3 des Reglements über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien vom 2. Mai 2008 (BGS 414.14))</p>

April 2018